

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

6. Dezember 2023

Nummer 59

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1635
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 19. Dezember 2023	1636
Jägerprüfung 2024	1636
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1637
- Zustellung eines Bescheides (Bauordnungsamt)	
9. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -über die Abfallsorgung in der Bundesstadt Bonn in der ab dem 1. Januar 2024 gültigen Fassung(Abfallsatzung - AbfS -)	1638
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 12. Dezember 2023	1643
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1655
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung	Az.:
04.10.2023	50-223/ko/905270
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
An Frau: Mohyadeen, Muhammed	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 24.11.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Kolodziej

## **Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 19. Dezember 2023**

Am Dienstag, dem 19. Dezember 2023 um 18:00 Uhr, findet im Saal Reger im Maritim Bonn, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 1, 53175 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 23. Mai 2023
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2022 nebst Anhang und Billigung des Lageberichtes sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihrer Stellvertreterin
4. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2024 auf der Basis der Vorschriften der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
5. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
6. Genehmigung der durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Wiederbestellung von Herrn Dr. Andreas Dartsch als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
7. Genehmigung des erneuten Beschlusses des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn zur Bestellung von Frau Sonja Hausmann als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
8. Genehmigung einer durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
9. Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

#### **B. Nicht-öffentliche Sitzung**

10. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 23. Mai 2023

11. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 24. November 2023

gez. Guido Déus  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker  
Vorsteherin des  
Zweckverbandes

### **J Ä G E R P R Ü F U N G 2 0 2 4**

Die Jägerprüfung 2024 findet an folgenden Tagen statt:

#### schriftlicher Teil:

22.04.2024, 15.00 Uhr, Ratssaal des Stadthauses,  
Berliner Platz 2, 53111 Bonn

#### Schießprüfung:

23.04.2024, voraussichtlich ab 09.00 Uhr auf dem  
Schießstand „Bengener Heide“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler

#### mündlich-praktischer Teil:

voraussichtlich in der Zeit vom 25.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024 jeweils ab 08.00 Uhr im Haus der Natur, An der Waldau, 53125 Bonn

#### Anmeldeschluss:

22.02.2024 (Eingangsstempel der Behörde)

#### verantwortlich:

Bürgerdienste Bonn, - Untere Jagdbehörde -

Bonn, den 23.11.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Beines

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid (Aktenzeichen: 63-11.24486-24.6) der Bundestadt Bonn – Amt 63-11 – vom 24.11.2023 für Frau Dr. Stefanie Christmann, jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Bauordnungsamt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 5 C bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 24.11.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Scharf

**9. Satzung zur Änderung der Satzung  
der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -  
über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn  
in der ab dem 1. Januar 2024 gültigen Fassung  
(Abfallsatzung - AbfS -)**

Aufgrund

- der §§ 7 bis 9, 114a Abs. 3 Satz 2 und Abs. 7 Satz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666) SGV:NRW:2023, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) i.V.m. § 4 der Unternehmenssatzung,
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I. 2012, S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. I S. 1739), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. 04 2017 (BGBl. I. 2017, S 872) geändert worden ist, zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436),
- der §§ 2, 3, 5, 6 und 9 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes NRW (LKrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 136),
- § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 700)
- § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607)

jeweils in der derzeit gültigen Fassung

hat der Verwaltungsrat der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in seiner Sitzung am 18.08.2023 folgende 9. Änderungssatzung zu der am 18.12.2012 erlassenen Abfallsatzung beschlossen:

**Art. I**

Die Satzung der bonnorange AöR über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn vom 18.12.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2022, wird wie folgt geändert:

**1. § 3 Abs. 2 Ziff. 1 / letzter Spiegelstrich**

Im Einzelnen obliegen ihr folgende Abfallentsorgungsleistungen der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfällen aus privaten Haushalten gemäß §§ 17, 20 KrWG i.V.m. § 5 LKrWG NRW:

- schadstoffhaltigen Abfällen an den Wertstoffhöfen

**2. § 7 Abs. 2 Satz 6**

Soweit das Einsammeln und Befördern von Abfällen gem. § 4 durch die bonnorange AöR ausgeschlossen ist, sind die Abfälle nach den Vorschriften des KrWG und des LKrWG NRW zu entsorgen.

**3. § 10 Abs. 1**

Die bonnorange AöR bestimmt nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Art, Anzahl, und Zweck der Abfallbehälter, deren Standplatz auf dem Grundstück sowie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Abfuhr. Die bonnorange AöR bestimmt die Art des Einsammelns und

Beförderns. Restmüll wird ausschließlich im Vollservice abgeholt.

#### 4. § 11 Abs. 1 Satz 2

Hierfür sind folgende Abfallbehälter und Größen zugelassen:

Abfallbehälter	Zulässiges Gesamtgewicht	Restmüll	Bioabfall	Altpapier
40 Liter	40 kg	x		
60 Liter	40 kg	x		
80 Liter	40 kg	x		
120 Liter	48 kg	x	x	x
240 Liter	96 kg	x		x
660 Liter	264 kg	x	x	x
1.100 Liter	440 kg	x	x	x
Unterflurcontainer	bis max. 5 m <sup>3</sup>	x	x	x

#### 5. § 11 Abs. 1 Satz 3

Soweit noch Abfallbehälter mit 70 Litern (Zulässiges Gesamtgewicht: 40 kg), 90 Litern (Zulässiges Gesamtgewicht: 40 kg), 100 Litern (Zulässiges Gesamtgewicht: 40 kg) oder 110 Litern (Zulässiges Gesamtgewicht: 40 kg) Inhalt vorhanden sind, können diese bis zu ihrem Verschleiß weiterhin genutzt werden.

#### 6. § 11 Abs. 7

Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln und dürfen nur zur Aufnahme von zugelassenen Abfällen verwendet werden. Unzulässig ist es, Abfälle in Behältern zu verbrennen, einzustampfen, einzupressen oder einzuschlämmen. Es ist nicht gestattet, brennende, glühende oder heiße Abfälle in Abfallbehälter zu füllen. Größere Mengen an staubbildenden Abfällen (kalte Asche, Mehl etc.) dürfen nur verpackt in die Abfallbehälter eingefüllt werden. Abfallbehälter sind nur soweit zu füllen, dass ihre Deckel sich gut schließen lassen; sie müssen aus hygienischen Gründen immer geschlossen werden. Die nominalen Nutzlasten gem. Abs. 1 gelten auch für Bioabfall- und Altpapiergefäße und dürfen nicht überschritten werden. Restabfall-, Bioabfall-, Altpapier- und Leichtverpackungs-Behälter des Unterflursystems dürfen nur soweit befüllt werden, dass sich die Schüttschwinge gut schließen lässt.

#### 7. § 13 Abs. 3

Sperrmüll wird grundsätzlich 3 Mal jährlich eingesammelt und abgefahren. Die jeweiligen Abfuhrtermine für Sperrmüll werden jährlich im Abfallplaner bekannt gegeben.

Eine weitere Sperrmüllabfuhr im Jahr wird ohne Erhebung einer zusätzlichen Gebühr nach Terminvereinbarung angeboten. Der Sperrmüll wird in haushaltsüblichen Mengen bis max. 5 m<sup>3</sup> abgeholt. Dieser Termin kann durch die Haushalte eigenständig mit der bonnorange AöR vereinbart werden.

Abholung des Sperrmülls aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen erfolgt sofern ein Restmüllanschluss gem. § 7 vorliegt und nur in haushaltsüblichen Mengen bis max. 5 m<sup>3</sup>.

Für die Abholung gilt Abs. 4 entsprechend.

## **8. § 18 Abs. 5**

Organische Gartenabfälle können in haushaltsüblichen Mengen an folgenden Annahmestellen eingegeben werden:

- Stationäre Grüncontainer auf den Friedhöfen der Stadt. Die Benutzung ist nur werktäglich von 07.00 bis 20.00 Uhr gestattet.
- Qualifizierte Grünannahmestellen mit Aufsicht.
- Wertstoffhöfe (max. 2 m<sup>3</sup>)

Dies gilt nicht für Grünabfälle aus der gewerblichen Park- und Gartenpflege.

An bestimmten Standorten werden mobile Sammlungen von Gartenabfällen durchgeführt. Die Standorte und Sammlungstermine werden jährlich im Abfallplaner bekannt gegeben.

## **9. § 19 Abs. 5**

Elektro- oder Elektronikgeräte können auch bei den Wertstoffhöfen der bonnorange AöR abgegeben werden.

## **10. § 20 Abs. 2**

Die gefährlichen Abfälle aus Haushalten sind, sofern deren Rückgabe an die verkaufenden Stellen zur ordnungsgemäßen Entsorgung nicht möglich ist, an den Wertstoffhöfen abzugeben. Die Aufsichtspersonen an den Wertstoffhöfen üben das Hausrecht aus. Ihre Anweisungen sind zu befolgen, insbesondere sind die gefährlichen Abfälle nur an den zugewiesenen Stellen abzulegen. Minderjährigen unter 14 Jahren ist der Zutritt zu den Wertstoffhöfen nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

## **11. § 20 Abs. 3**

Gefährliche Abfälle in Kleinmengen aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben können, soweit sie mit den in Absatz 1 genannten Abfällen entsorgt werden können und eine anderweitige ordnungsgemäße Entsorgung nicht sichergestellt ist, nach rechtzeitiger Voranmeldung an den Wertstoffhöfen gebührenpflichtig abgegeben werden. Die Kleinmengen sind auf max. 2.000 kg pro Jahr und als Einzelanlieferung auf 30 kg begrenzt. Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn. Die Anlieferer erhalten als Nachweis über den Verbleib der Abfälle einen Übernahmeschein.

## **12. § 20 Abs. 4**

Entfällt

## **13. § 21**

Haushaltsübliche Mengen an Bau- und Abbruchabfällen können an den Wertstoffhöfen kostenpflichtig abgegeben werden. Dies gilt ausschließlich für private Haushalte und Abfälle, die im Rahmen privater Renovierungen angefallen sind. Für die Annahme gelten außerdem die Bestimmungen des § 23 dieser Satzung.

Anlieferungen von Bau- und Abbruchabfällen durch Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sind von der Annahme ausgeschlossen.

#### 14. § 23 Wertstoffhöfe

(1) Die bonnorange AöR unterhält zwei Wertstoffhöfe:

- Wertstoffhof Am Dickobskreuz  
Immenburgstraße 22, 53121 Bonn
- Wertstoffhof Südstraße  
Weststraße 11, 53175 Bonn

Für die Benutzung gilt die Betriebsordnung für die Wertstoffhöfe der bonnorange AöR.

- (2) An den Wertstoffhöfen werden ausschließlich haushaltsübliche Mengen an Wertstoffen und Abfällen angenommen, die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallen sind.
- (3) Die max. Anliefermenge beträgt 2 m<sup>3</sup> pro Anlieferung und Tag. Das Aufsichtspersonal hat das Recht, das Abladen von größeren Mengen zu verweigern und die Anliefernden beim wiederholten Erscheinen am selben Tag abzuweisen.
- (4) Die Gebühr für die gebührenpflichtigen Wertstoffe oder Abfälle richtet sich nach der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn.

#### 15. § 32

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung der Abfallentsorgung werden von der Bundesstadt Bonn Gebühren nach der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn erhoben.

#### 16. § 33 Abs. 1 Ziff. 2

entgegen § 4 Abfälle, die von der Entsorgung durch die bonnorange AöR ausgeschlossen sind, in die Abfallbehälter eingibt,

#### 17. § 33 Abs. 1 Ziff. 16

entgegen § 20 Abs. 2 Satz 3 bei der Anlieferung von gefährlichen Abfällen an den Wertstoffhöfen den Anweisungen der Aufsichtspersonen nicht folgt,

#### 18. § 33 Abs. 1 Ziff. 18

Entfällt

#### 19. Anlage zu § 4 Abs. 1

Ergänzung um Abfallschlüsselnummer

13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen

16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
16 06 01*	Bleibatterien
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
20 01 25	Speiseöle und -fette

## Art. II

Artikel I tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der bonnorange AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 17.11.2023

gez. Helmut Wiesner  
**Vorsitzender des Verwaltungsrates**



## Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Dienstag, dem 12.12.2023, 17:00 Uhr,  
im Stadthaus, Ratssaal**

stattfindet.

**Die Sitzung des Rates endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (18.12.2023) ab 19:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |       |  |              |
|-------|--|--------------|
| 1     | Fragestunde öffentlich   |              |
| 1.1   | BBB-Anfrage: Klimaneutralität Bonns bis 2035   | 190232-02    |
| 1.2   | BBB-Anfrage: Rheinpalais Bonner Bogen /<br>Quadriga Colonia<br>Drucksachengruppe 200179              | 200179-15    |
| 1.3   | BBB-Anfrage zum Stadthaus; hier:<br>Zusammenfassendes Gutachten und<br>Vertragsauflösung             | 231664-02    |
| 1.4   | BBB-Anfrage: Wasserturm der ehemaligen<br>Zementfabrik Oberkassel                                    | 232202       |
| 1.5   | BBB-Anfrage: Aufstellung einer Skulptur von<br>Jaume Plensa, "Laurelle" in Bad Godesberg             | 232203       |
| 1.6   | BBB-Anfrage: Weltkulturerbe Niedergermanischer<br>Limes; Inwertsetzung des Bonner Römerlagers        | 232204       |
| 1.7   | BBB-Anfrage: Denkmalschutz und Denkmalpflege<br>in Bonn. Finanzmittel für Maßnahmen 2023/2024        | 232205       |
| 1.8   | BBB-Anfrage: Villa Soennecken  | 232209       |
| 1.9   | BBB-Anfrage: Ausfälle bei Bussen und Bahnen  | 232211       |
| 1.9.1 | BBB-Anfrage: Ausfälle bei Bussen und Bahnen  | 232211-01 ST |
| 2     | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung  |              |
| 3     | Bekanntgabe der Niederschrift  |              |
| 4     | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen   |              |
| 5     | Beschlüsse   |              |
| 5.1   | Wiederwahl eines Beigeordneten   | 231789       |
| 5.2   | Radverkehrsnetz Bonn   | 230820       |
| 5.2.1 | Änderungsantrag Rhein.Grün: Radverkehrsnetz<br>Bonn<br>Antrag zur Vorlage 230820                     | 230820-03 AA |
| 5.3   | Weiterführung des JOBWÄRTS-Programms   | 220492-03    |
| 5.4   | Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien –<br>Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der<br>Buslinien 610 | 230897       |

5.4.1	FDP-Änderungsantrag: Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinien 610 Antrag zur Vorlage 230897	230897-03 AA
5.5	Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinien 611 und 613	231394
5.5.1	FDP-Änderungsantrag: Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinien 611 und 613 Antrag zur Vorlage 231394	231394-01 AA
5.6	Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612	231159
5.6.1	FDP-Änderungsantrag: Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612 Antrag zur Vorlage 231159	231159-01 AA
5.7	Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Osloer Straße" im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg	221615
5.7.1	CDU-Änderungsantrag: Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Osloer Straße" im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg Antrag zur Vorlage 221615	221615-01 AA
5.7.2	Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Osloer Straße" im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg	221615-03 ST
5.8	Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Mendener Weg hinter dem Friedhof", Bezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf	221617
5.9	Masterplan 2.0 Uni trifft City - Grundsatzbeschluss zur Querschnittsaufteilung	222489-12
5.10	Benennung des südlichen Rheindamms nach Erna Neubauer	230442-03
5.11	Aufnahme der Namen Maria Balzer und Franz Brock in die Benennungsliste	231790-02
5.12	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6220-1 „Schamotte-Fabrik“ im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf	230615
5.13	Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) Buschdorf	231017

5.14	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Denkmalbereichssatzung "Combahnviertel" im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Mitte	231148
5.14.1	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Denkmalbereichssatzung "Combahnviertel" im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Mitte Antrag zur Vorlage 231148	231148-01 AA
5.15	Veröffentlichung zum Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 7525-47 "Brüsseler Straße" Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg	231676
5.16	Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf	231158
5.16.1	Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf Antrag zur Vorlage 231158	231158-01 AA
5.17	Verlängerung einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 6719-2 Kurt-Schumacher-Straße, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau	231877
5.18	Neila Siedlungsentwicklungskonzept	231202
5.19	Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen	231332
5.20	Masterplan Innere Stadt – Neugestaltung Rheinuferpromenade 1. Bauabschnitt	231736
5.20.1	FDP-Änderungsantrag: Masterplan Innere Stadt – Neugestaltung Rheinuferpromenade 1. Bauabschnitt Antrag zur Vorlage 231736	231736-01 AA
5.20.2	FDP-Änderungsantrag Masterplan Innere Stadt – Neugestaltung Rheinuferpromenade 1. Bauabschnitt Antrag zur Vorlage 231736	231736-02 AA
5.20.3	Masterplan Innere Stadt – Neugestaltung Rheinuferpromenade 1. Bauabschnitt hier: Stellungnahme zu den beiden FDP Änderungsanträgen DS 231736-01 AA & 231736-02 AA	231736-05 ST
5.21	Einrichtung eines temporären Impuls-Quartiersmanagements in Bad Godesberg Nord	232010
5.21.1	FDP-Änderungsantrag: Einrichtung eines temporären Impuls-Quartiersmanagements in Bad Godesberg Nord Antrag zur Vorlage 232010	232010-01 AA

5.22	Sanierung und Erweiterung der Nebenflächen des Sportparks Nord am Mondorfer Bach	231741
5.23	Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft; SEG GmbH	221550-08 ST
5.24	Digitalisierung der Gremienarbeit	221795-02
5.24.1	CDU-Änderungsantrag - Digitalisierung der Gremienarbeit Antrag zur Vorlage 221795	221795-03 AA
5.25	Beanstandung eines Beschlusses der Bezirksvertretung Bonn vom 07.06.22	220411-05
5.26	Beanstandung von drei Beschlüssen der Bezirksvertretung Hardtberg vom 31.08.21, 28.02.23 und vom 28.03.23	230945-01
5.27	Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn; hier: Ergänzung des Kodex	231160
5.27.1	Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn; hier: Ergänzung des Kodex	231160-01 ST
5.27.2	Ergänzende Stellungnahme zu: Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn; hier: Ergänzung des Kodex	231160-02 ST
5.28	Aufforstung des stillgelegten Ennert-Sportplatzes	230704
5.28.1	FDP-Änderungsantrag: Aufforstung des stillgelegten Ennert-Sportplatzes Antrag zur Vorlage 230704	230704-01 AA
5.28.2	Aufforstung des stillgelegten Ennert-Sportplatzes einschließlich der Entwicklung einer Waldwiesenfläche	230704-03 ST
5.29	Umsetzung Klimaplan: Betrauung des Bonner Energie Agentur e.V. ab dem Jahr 2024	231232
5.29.1	FDP-Änderungsantrag: Umsetzung Klimaplan: Betrauung des Bonner Energie Agentur e.V. ab dem Jahr 2024 Antrag zur Vorlage 231232	231232-01 AA
5.30	Klimaplan 2035 hier: Umsetzungsbeschluss zum Steckbrief 2.3.1.1. „Im Bereich Kultur Maßnahmen und Projekte für den Klimaschutz entwickeln und umsetzen“	231859
5.31	Zielbeschluss zur Klimaanpassung	231893

5.31.1	Änderungsantrag der Koalition - Zielbeschluss zur Klimaanpassung Antrag zur Vorlage 231893	231893-01 AA
5.32	Neuaufstellung Kleingartenentwicklungsplan	231715
5.32.1	BBB-Änderungsantrag: Neuaufstellung Kleingartenentwicklungsplan	231715-01 AA
5.33	Leitbildentwicklung im Rahmen des Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ - Zustimmung zum Leitbild „Bonn gemeinsam wachsen“	231737
5.34	Änderung des Konzepts "Kunst im öffentlichen Raum"	231987
5.35	Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 - 2027	231972
5.36	Beschlussvorschlag (N-Vorlage nach beschlossenem Bürgerantrag) zum "Beitritt der Stadt Bonn zur Wohnungsbaugenossenschaft zusammenstehen eG"	231681-01
5.37	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	202220-10
5.38	Ausschreibung der Stelle einer bzw. eines Beigeordneten für das Dezernat II	
5.39	Nachbesetzung der Mitglieder aus der Einwohnerschaft im Beirat Bürgerbeteiligung	232097
5.40	Nachbenennung für die Fachausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	232035
5.41	Besetzung des Kinder- und Jugendbeirats	232201
5.42	ISEK Innenstadt Bad Godesberg - Antrag für das Städtebauförderprogramm 2024 hier: Projektliste samt Zeitplan und Finanzierungsübersicht für den Förderantrag	231531
5.43	Privatrechtliche Entgelte der Bonn-Information für den Verkauf von Werbeartikeln sowie von Stadtrund-fahrten und –Führungen	231686
5.44	Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Hardtberg	230750
5.44.1	Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Hardtberg	230750-02 ST

5.45	Festlegung der Höhe von Betriebsmittelzuschüssen an die freien Träger Traumplast e.V., Brotfabrik Theater gGmbH und Tanzgenerator Bonn für das Haushaltsjahr 2024	232063
5.46	Bilanzielle Übertragung von Grundstücken und Gebäuden von der Verwaltung zum SGB bzw. vom SGB an die Verwaltung	231946
5.47	Gebührenkalkulation des Friedhofs- und Bestattungswesens für das Jahr 2024	231765
5.47.1	Stellungnahme zum CDU-Änderungsantrag: Bürokratieabbau prüfen - Gebührenkalkulation des Friedhofs- und Bestattungswesens für das Jahr 2024 Antrag zur Vorlage 231765	231765-02 ST
5.48	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste IV/2023	232173
5.49	20. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn	220164-01
5.50	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Jahresabschluss 2022	231958
5.51	Sicherung der OGS-Finanzierung im laufenden Schuljahr 2023/2024 in den städtischen Bonner Grund- und Förderschulen	232234
5.52	Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit - Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Bonn <i>-Vorlage wird nachgereicht-</i>	
5.53	Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)	231582
5.53.1	Synopse zur Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)	231582-01 ST
5.53.2	FDP-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS) Antrag zur Vorlage 231582	231582-02 AA
5.53.3	CDU-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS) Antrag zur Vorlage 231582	231582-04 AA

5.54	Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, zwischen Christian-Miesen-Straße, Heizkraftwerk Süd, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, Dottendorfer Straße, der Straße In der Raste, Dottendorfer Straße („ehemaliges Christian-Miesen-Gelände“ und „ehemals Lubig“, Bebauungsplan Nr. 6719-5)	231601
5.55	Satzung der Stadt Bonn über die Ablösung von Stellplatzpflichten - Stellplatzablösesatzung	231638
5.55.1	FDP-Änderungsantrag zu Satzung der Stadt Bonn über die Ablösung von Stellplatzpflichten - Stellplatzablösesatzung Antrag zur Vorlage 231638	231638-01 AA
5.55.2	Satzung der Stadt Bonn über die Ablösung von Stellplatzpflichten - Stellplatzablösesatzung	231638-02 ST
5.56	5. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)	230782-03
5.57	9. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn	231593
5.57.1	BBB-Änderungsantrag: 9. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn	231593-02 AA
5.58	8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Bundesstadt Bonn	231910
5.58.1	8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Bundesstadt Bonn	231910-01 ST
5.59	1. Änderung der Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Bundesstadt Bonn	231913
5.59.1	1. Änderung der Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Bundesstadt Bonn	231913-01 ST
5.60	8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Bundesstadt Bonn	231914
5.61	10. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Bundesstadt Bonn	231922



5.62	42. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn	231938
5.62.1	CDU-Änderungsantrag: 42. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn Antrag zur Vorlage 231938	231938-01 AA
5.63	46. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn	231964
5.64	5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn	231985
5.65	Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6820-2 „R(h)einwohnen“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Limperich zwischen Landgrabenweg, Himmerichweg, rechtsrheinischer DB-Strecke Köln-Niederlahnstein und dem Bürokomplex der Telekom	231986
5.65.1	CDU-Änderungsantrag: Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6820-2 „R(h)einwohnen“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Limperich zwischen Landgrabenweg, Himmerichweg, rechtsrheinischer DB-Strecke Köln-Niederlahnstein und dem Bürokomplex der Telekom Antrag zur Vorlage 231986	231986-02 ST
5.66	45. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)	232022
6	Anträge	
6.1	BBB-Antrag Regelungen zu Erbbaurechten und Erbbauzinsen Drucksachenfolge 202197	202197-03
6.1.1	Regelungen zu Erbbaurechten und Erbbauzinsen	202197-04 ST
6.2	CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203
6.2.1	Stellungnahme der Verwaltung zu CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203-01 ST
6.2.2	Stellungnahme der Verwaltung zu: CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203-03 ST

6.2.3	CDU-Änderungsantrag zum CDU- Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren Antrag zur Vorlage 221203	221203-04 AA
6.3	BBB-Dringlichkeitsantrag: Übergriffe religiös extremistischer Schülergruppen	231106
6.3.1	Übergriffe religiös extremistischer Schülergruppen	231106-02 ST
6.3.2	Stellungnahme der Bezirksregierung zum Dringlichkeitsantrag: Übergriffe religiös extremistischer Schülergruppen	231106-05 ST
6.4	BBB-Antrag: Sondersteuer auf Einwegverpackungen für Speisen und Getränke	231182
6.4.1	BBB-Antrag: Sondersteuer auf Einwegverpackungen für Speisen und Getränke	231182-04 ST
6.5	Koalitionsantrag zur Rückgabe von einspurigen Elektroleihfahrzeugen nur noch in dafür vorgesehene Zonen	232103
6.6	CDU-Antrag: Park & Ride	231639
6.6.1	CDU-Antrag: Park & Ride	231639-01 ST
6.7	Dringlichkeitsantrag CDU zur Planung der Westbahn und einer Schnellbuslinie in den Bonner Westen	231679
6.7.1	Dringlichkeitsantrag CDU zur Planung der Westbahn und einer Schnellbuslinie in den Bonner Westen	231679-01 ST
6.8	Koalitionsantrag: Überarbeitung der Sportförderrichtlinien	231868
6.9	BBB-Antrag Denkmalgerechte Sanierung Beethovenhalle; Businessplan Drucksachengruppe BoRIS: 1711804	232127
6.10	Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung der Offenen Ganztagschulen	232206
6.11	Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung Kita-Träger	232207
7	Mitteilungen	
7.1	Region Köln/Bonn e.V.: Gesteigerter Nutzen des Ausbaus des Vereins für die Stadt Bonn	220676-01

7.2	Machbarkeitsstudie Durchfahrtshöhen Brückenbauwerke - Ergebnisse und weiteres Vorgehen	231974
7.3	Sachstand Status quo Erhebung Stadthaus (November 2023)	232105
7.4	Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Errichtung der Sporthalle Tannenbusch Gymnasium	232122
7.5	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2027	232129
7.6	Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 3. Quartal 2023	232137
7.6.1	Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 3. Quartal 2023	232137-01 ST
7.7	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 5/2023	232172
7.8	Wiederbesetzung der Stelle der Betriebsleitung des Städtischen Gebäudemanagements	232218
7.9	Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	232235
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Bonn, den 28.11.2023

Katja Dörner

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Deren Tagesordnung umfasst 16 nichtöffentliche Beschlüsse betr. „Wirtschaftsplan 2024 der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH“, „Wirtschaftsplan 2024 der Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (KLAR GmbH)“, „Erlass von auf Sanierungsgewinn beruhenden Gewerbesteuern und Zinsen in Höhe von insgesamt 48.175.458,69 EUR“, „Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Zinsen, Verspätungszuschläge und Nebenforderung in Höhe von 83.230,52 EUR“, „Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern und Nebenforderung in Höhe von 53.030,05 EUR“, „Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Zinsen, Verspätungszuschläge und Nebenforderung in Höhe von 127.056,16 EUR“, „Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Zinsen und Nebenforderung in Höhe von 51.548,58 EUR“, „Gewährung eines Liquiditätskredits – hier: weitere Verlängerung des Zeitraumes der Inanspruchnahme“, „Verkauf von Teilflächen im Viktoriakarree“, „Geschäftsführung Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH ab 2025“, „Änderungsvereinbarung zur Nutzungsvereinbarung zwischen Bundesstadt Bonn und Stadtwerke Bonn GmbH betr. Garagenbauwerke“, „MVA Geschäftsführungsangelegenheiten“, „Der Rat der Bundesstadt Bonn bestätigt die Zustimmung des Vertreters der Bundesstadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf (ASF) GmbH am 13.11.2023 zu Beschlussvorschlag über den Wirtschaftsplan 2024“, „Wiederbestellung eines Geschäftsführers bei der Elektrischen Bahn der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB) ab dem 04.12.2023“, „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn Hier: Vergleichsvereinbarung“ sowie „Ausführung Stellenplan“. Des Weiteren sieht die Tagesordnung eine nichtöffentliche Mitteilungsvorlage betr. „Finaler Sachstand Residualkosten Bahnhofsvorplatz; Nordfeld und Rabinstraße; Anerkennung weiterer Kosten und Schlusszahlung“ vor.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn finden: <https://www.bonn.sitzung-online.de/public/TO010?SILFDNR=2001695>. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Bundesstadt Bonn bei jeweils aktuell vorliegendem Einverständnis der Ratsmitglieder die Übertragung der Sitzung auf ihrem youtube-Kanal an: <https://www.youtube.com/user/BundesstadtBonn> .

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 31.08.2023	PK-Nr. 7777.5834.5450
Betroffene/r Haas, Paul Jürgen, Sieglarer Str. 144, 53 842 Troisdorf	
Datum 22.11.2023	PK-Nr. 7777.5824.8706
Betroffene/r Gennaro, Quintilino, Ludwigstr. 2, 40 229 Düsseldorf	
Datum 22.11.2023	PK-Nr. 7777.5839.4737
Betroffene/r Bietau, Rolf Helmuth, Bernkasteler Str. 2 a, 53 175 Bonn	
Datum 22.09.2023	PK-Nr. 7777.4885.7211
Betroffene/r Saeed, Said Mohamed Yusof, Sieglarer Str. 15, 53 840 Troisdorf	
Datum 06.10.2023	PK-Nr. 7777.4877.7315
Betroffene/r Gottschling, Noah Ivo, Römerstr. 114, 53 111 Bonn	
Datum 22.11.2023	PK-Nr. 7777.5847.4560
Betroffene/r Grabowski, Robert, Heroldstr. 10, 44 145 Dortmund	
Datum 20.11.2023	PK-Nr. 7777.0104.7256
Betroffene/r Specht, Frank, Augustastr. 23, 53 173 Bonn	
Datum 04.10.2023	PK-Nr. 7777.5843.4860
Betroffene/r Wandji, Michael Ngassa, Wehringhauser Str. 79 b, 58 089 Hagen	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **28. November 2023**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Schöps

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 27.11.2023	PK-Nr. 7777.4895.6589
Betroffene/r Herr Lambertz, Andreas Frank, Nassaustr. 30, 51105 Köln	
Datum 27.11.2023	PK-Nr. 7777.5826.0765
Betroffene/r Herr Schneider, Thomas, Erkrather Str. 76, 40233 Düsseldorf	
Datum 24.11.2023	PK-Nr. 7777.5822.6265
Betroffene/r Herr Kalányos, Gábor, Zwieseler Straße 5, 94269 Rinchnach	
Datum 24.11.2023	PK-Nr. 7777.4894.4629
Betroffene/r Frau Sakar, Hala, Willy-Brandt-Straße 44, 51469 Bergisch Gladbach	
Datum 24.11.2023	PK-Nr. 7777.0109.5552
Betroffene/r Herr Mardale, Marian-Zlatan, Zum Krabach 6, 53783 Eitorf	
Datum 22.11.2023	PK-Nr. 7777.5818.7995
Betroffene/r Herr Al-Hail, Hamad, Koblenzerstr. 60, 53117 Bonn	
Datum 23.11.2023	PK-Nr. 7777.4905.4805
Betroffene/r Herr Al-Jundi, Mamun, Klosterbergstr. 115, 53177 Bonn	
Datum 27.01.2023	PK-Nr. 33-21 / 2-23-H-80361
Betroffene/r Herr FERSTERA, Kai Uwe, vormals wohnhaft: Mainzer Str. 272, 53179 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **29. November 2023**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Merzenich